

# **Mobilfunk versus Menschenrecht**

## **Bericht über eine Arbeitstagung der Kompetenzinitiative 3. – 5. November in Château Klingenthal**

### **Vorbemerkung**

*Der folgende Tagungsbericht konzentriert sich auf den im Titel des Programms angesprochenen Konflikt von Mobilfunk und Menschenrecht. Dass Kompetenzinitiative und Diagnose-Funk die Tagung auch für die Beratung und Abstimmung ihrer Arbeit genutzt haben, sei immerhin angemerkt. Hingewiesen sei auch auf die Tatsache, dass im Anschluss an die Ausführungen von Barbara Dohmen ein ‚Zweiter Freiburger Appell‘ in Aussicht genommen wurde. In einem ergänzend in das Programm aufgenommenen Kurzreferat berichtete Kerstin Stenberg, Vorstandsmitglied der französischen Organisation PRIARTEM und Beiratsmitglied der International EMF-Alliance (IEMFA), über die Arbeit beider Vereinigungen. - An manchen Stellen zwingt die brisante Materie dazu, in diesem Bericht und der parallelen Dokumentation der Vorträge bzw. Power-Point-Präsentationen nicht alles ins Netz zu stellen, was wann von wem gemacht werden soll.*

### **Programm**

#### **Mobilfunk versus Menschenrecht**

**Donnerstag, 3.11.**

**ab 20.30 Uhr**

**Frau Prof. Dr. Marie-Paule Stintzi, die Präsidentin der Johann Wolfgang von Goethe Stiftung Basel, begrüßt die Teilnehmer  
Kompetenzinitiative und Diagnose-Funk stellen Vorschläge der Neustrukturierung und Abstimmung ihrer Arbeit zur Diskussion**

*Prof. Karl Richter (für die KI, mit einem Blick auch auf die Ziele der Stiftung Pandora)  
Peter Hensinger (für DF)*

**Freitag 4.11**

**9.30 – 12 Uhr**

**Von der Versorgung ohne Auftrag zur Bestrahlung ohne Gesetz. Warten auf die Lex Mobilfunk am Punkt ohne Umkehr**

*Bernd Budzinski, Richter i. R.*

**Einbringung einer Sammelklage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte**

(Inhalt: Der Straßburger Beschwerdemechanismus - Brisante Fragen, insbesondere der Zulässigkeitsvoraussetzungen - Vorstellung des österreichischen Modells einer Mobilfunk-Sammelklage, aktueller Stand - Vernetzung mit parallelen Aktionen anderer europäischer Länder)

*Dr. jur. Eduard Christian Schöpfer*

**14.30 -16.30 Uhr**

**Fragen der Einbeziehung von Tieren:  
Zwei Landwirte berichten über gut dokumentierte Schädigungen ihrer  
Nutztierbestände**

*Hans Sturzenegger / CH; Josef Hopper / D*

**Andere Beschwerdewege im Rahmen der EU**

(Inhalt: Beschwerde an den Europäischen Ombudsmann - Sammelpetition an das Europäische Parlament - Europaweites Bürgerbegehren)

*Dr. jur. Eduard Christian Schöpfer*

**17.00 – 18.30 Uhr**

**Möglichkeiten einer Menschenrechtsklage im Rahmen der UNO**

*Prof. Dr. rer. nat. Klaus Buchner*

**Samstag, 5. 11.**

**9.30 - 12.00 Uhr**

**Abschließende Berichte und Diskussionen: Folgerungen – Fragen – Ausblicke**

- **Ergebnisse und Entscheidungen**
- **Juristische, wissenschaftlich-medizinische und ökonomische Erfordernisse**
- **Zeit für einen neuen Ärzte-Appell?! Überlegungen einer Umweltärztin**

*Barbara Dohmen*

**I**

**Von wissenschaftlichen zu juristischen Aktivitäten.  
Schwerpunkte der Arbeit**

Von Anfang an hat unsere Initiative nicht nur den biologischen und neuropsychologischen, sondern auch den gesellschaftlichen Folgen der Mobilfunkentwicklung besondere Beachtung geschenkt. Dass z. B. Elektrosensible einfach als Gruppe eingebildeter Kranker angesehen werden, widerspricht nicht nur dem aktuellen Stand der Erkenntnis, sondern auch elementaren Standards demokratischen Kultur. Und dass Menschen mit nahen Antennen aus ihren Häusern vertrieben werden, dass sie in Kellern, Wohnwagen oder Schutzanzügen leben müssen, erinnert eher an Zeiten des Krieges als an die Verheißungen des demokratischen Rechtsstaats. Beides ist Ausdruck einer menschenfeindlichen Politik vereinter staatlicher und industrieller Macht, die auf Kosten von Wahrheit, Gesundheit und Menschenrecht betrieben wird. Die Auseinandersetzung mit dieser Politik hat seit langem

auch dazu geführt, den Stand der Erkenntnis auf juristische Wege zum Schutz von Mensch und Umwelt weiterzudenken – im Kontakt auch zu anderen Organisationen des Gesundheits- und Umweltschutzes.

Hatten wir uns mit unserer Schrift *Warum Grenzwerte schädigen, nicht schützen, aber aufrechterhalten werden. Beweise eines wissenschaftlichen und politischen Skandals*<sup>1</sup> darauf konzentriert, den Anachronismus der Grenzwerte zu entlarven, so standen bei der Tagung Anfang November 2011 die offenkundigen Verletzungen von Menschenrechten im Zuge der aktuellen Mobilfunkpolitik im Vordergrund.<sup>2</sup> Die Möglichkeiten, dagegen zu klagen, fanden auch bei den europäischen Nachbarn aus der Schweiz, aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden, die mit eigenen Delegationen der Einladung nach Klingenthal gefolgt waren, großes Interesse. U. U. sollten die unten vorgestellten ersten beiden Wege neben und/oder nacheinander besprochen werden, wenn auch von unterschiedlichen Ländern aus. Kompetenzinitiative und Diagnose-Funk richteten einen Ausschuss ein, der dies weiter beraten soll – im Kontakt zu Bernd Budzinski als freiem Mitarbeiter.

## **1. Klage auf ‚Schutz der vier Wände‘**

In seinem Vortrag *Von der Versorgung ohne Auftrag zur Bestrahlung ohne Gesetz. Warten auf die Lex Mobilfunk am Punkt ohne Umkehr* veranschaulichte der Jurist Bernd Budzinski die Widersprüche der Entwicklung am Beispiel des ‚Schutzes der vier Wände‘.<sup>3</sup> Der Menschenrechtsgerichtshof hat das Menschenrecht auf Achtung der Wohnung nach Art. 8 Abs. 1 EMRK ausdrücklich auch auf die Immissionen des Mobilfunks bezogen. Die sog. Indoor-Versorgung, die die eigenen vier Wände rund um die Uhr penetriert, bedürfe deshalb nach Art. 8 Abs. 2 EMRK mindestens einer gesetzlichen Ermächtigung, die Budzinski in keiner Weise gegeben sieht: „Eine derartige gezielte ‚Zwangsversorgung‘ in den eigenen vier Wänden, die über alles, was bisher an Duldung von Immissionen bekannt war, hinausgeht, könnte in einem Rechtsstaat allenfalls auf Grund einer umfassenden gesetzlichen Regelung hingenommen werden, verbunden auch mit einem bisher insoweit völlig fehlenden Versicherungsschutz.“ Hinzu komme nun auch noch der Einbauzwang mit Funkablesegeräten (Smart Meter). In der Beurteilung möglicher Schädigungen beruft sich Budzinski auf die „Krebswarnung“ der WHO vom Mai 2011 sowie Aussagen von öffentlichen Institutionen europäischer Staaten, denen zufolge u. a. „nachweislich“ eine Beeinflussung des Zentralnervensystems durch Mobilfunkwellen erfolge. Wie der Jurist weiter zeigt, besteht für eine Versorgung durch die Hauswände hindurch in das Wohnungsinnere weder eine technische Notwendigkeit (sog. Selbstversorgung durch Repeater oder FEMTO-Zellen) noch ein sog. ‚Versorgungsauftrag‘ der Betreiber. Er betonte abschließend, dass das Fehlen

---

<sup>1</sup> Adlkofer, Franz et. al.: *Warum Grenzwerte schädigen, nicht schützen, aber aufrechterhalten werden. Beweise eines wissenschaftlichen und politischen Skandals*. St. Ingbert 2009. (*Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks. Eine Schriftenreihe der Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie*. Hrsg. von Karl Hecht, Markus Kern, Karl Richter und Hans-Christoph Scheiner, Heft 4, , auch online unter

<http://www.broschuerenreihe.net/broschueren/warum-grenzwerte-schaedigen-nicht-schuetzen/index.html>

<sup>2</sup> Bereits 2005 thematisiert mit einer Tagung des Österreichischen Instituts für Menschenrechte, die unter dem Titel stand: *Mobilfunk, Mensch und Recht. Podiumsdiskussion zum Internationalen Tag der Menschenrechte, gehalten am 16. Dezember 2005*. Die Beiträge wurden anschließend publiziert: Wolfram Karl und Eduard C. Schöpfer (Hrsg.): *Mobilfunk, Mensch und Recht*, Salzburg 2006.

<sup>3</sup> Im Anschluss an seinen titelgleichen Aufsatz in: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht* 19/2011, S. 1165-1171.

eines Bundesgesetzes den Gemeinden, aber voraussichtlich auch den Ländern, die Möglichkeit eröffne, eigene Vorsorgemaßnahmen, z.B. in Wohngebieten, einzuführen. Einer der Kernsätze dazu lautet: „Die Gemeinden haben zum Schutz der Einwohner das Recht (Art. 28 II GG, § 6 26. BImSchV), die Indoor-Versorgung in Wohngebieten mit einem planerischen Mobilfunkkonzept auf diese Selbstversorgung zu beschränken und den dort einwirkenden Funkversorgungspegel so festzulegen, wie es für die Versorgung des betreffenden Gebiets im Freien ausreichen würde.“ Budzinski hielt es weiter für möglich, die Bundesregierung letztlich mit einer Norm-Feststellungsklage zur Ergänzung der Normen mit Vorsorgeregelungen zu zwingen.

Dokumentation des Aufsatzes, der dem Referat zugrunde lag und der an prominenter Stelle erschienen ist, unter

[www.kompetenzinitiative.net/assets/budzinski\\_lex-mobilfunk.pdf](http://www.kompetenzinitiative.net/assets/budzinski_lex-mobilfunk.pdf)

## **2. Sammelklage vor dem Gerichtshof für Menschenrechte**

In seinem Vortrag *Einbringung einer Sammelklage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte* stellte Dr. jur. Eduard Christian Schöpfer, Mitarbeiter des Österreichischen Instituts für Menschenrechte in Salzburg, das in Österreich entwickelte Modell eines Klagewegs vor, der demnächst besprochen werden soll. Die behelfswise Charakterisierung als ‚Sammelklage‘ nimmt dabei eine gewisse Unschärfe in Kauf. In Wahrheit werden Individualklagen mit einem gemeinschaftlichen Vorgehen kombiniert. Das Modell unterscheidet zwischen den – im vorliegenden Muster insgesamt vier – ‚Hauptanklägern‘, deren Fälle weiter aufbereitet werden und die dabei je andere charakteristische Schädigungen vertreten, und der weit größeren Zahl der in gleicher Richtung Geschädigten, die der Klage mit einem Formular beitreten können.

Die Übernahme des Klagemodells in andere Länder ist erwünscht – bei gleichzeitiger Anpassung an die jeweilige nationale Rechtslage. Anders als in Österreich gehört zu der modifizierten deutschen Ausgangslage z. B. die geforderte Ausschöpfung des Instanzenweges, die lt. Europäischer Menschenrechtskonvention aber auch nicht zwingend ist, sofern der Kläger seine Chancenlosigkeit begründen kann. Ein Vorteil der Übernahme des Modells in andere europäische Länder schien der damit verbundene Solidaritätseffekt, der beitragen konnte, eine schnellere Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zu bewirken. Ein Nachteil der alleinigen Konzentration auf dieses Modell wäre umgekehrt sicher die Tatsache, dass im Falle eines Scheiterns auch *alle* gescheitert wären.

Die Dokumentation des Vortrags auf unserer Homepage spart aus nahe liegenden Gründen manches Detail aus:

[www.kompetenzinitiative.net/assets/klingenthal\\_2011\\_schoepfer\\_sammelklage\\_pp.pdf](http://www.kompetenzinitiative.net/assets/klingenthal_2011_schoepfer_sammelklage_pp.pdf)

[www.kompetenzinitiative.net/assets/klingenthal\\_2011\\_schoepfer\\_sammekklage\\_ref-ku.pdf](http://www.kompetenzinitiative.net/assets/klingenthal_2011_schoepfer_sammekklage_ref-ku.pdf)

## **3. Beschwerden, Petitionen und Klagen auf EU- und UNO-Ebene**

Beide genannten Vorträge stellten nicht nur zwei Modelle möglicher Klagewege vor, sondern führten zugleich in die Grundlagendiskussion zum Problem ‚Mobilfunk versus Menschenrecht‘

ein. Sie wurden ergänzt von zwei Vorträgen, die andere Möglichkeiten vorstellten, gegen Verletzungen von Menschenrechten vorzugehen. Dr. Schöpfer verwies in einem weiteren Vortrag *Andere Beschwerdewege im Rahmen der EU* auf den Europäischen Ombudsmann sowie die Möglichkeit von europäischen Petitionen und Bürgerbegehren hin. Prof. Dr. Klaus Buchner referierte über *Möglichkeiten einer Menschenrechtsklage im Rahmen der UNO*, die den Teilnehmern weitgehend kaum bekannt waren. Der Referent wies allerdings auch darauf hin, dass Urteile auf dieser Ebene, selbst wenn sie im Sinne der Kläger getroffen werden, nur den Status von Empfehlungen bzw. Rügen hätten. Und in der Diskussion wurden Zweifel laut, dass sich eine gewohnt machtbewusste Mobilfunkpolitik deutscher oder anderer Regierungen davon beeindrucken lässt. Auch der Referent selbst räumte seine diesbezüglichen Zweifel ein.

Die Dokumentation beider Vorträge unter:

[www.kompetenzinitiative.net/assets/klingenthal\\_2011\\_schoepfer\\_beschwerdewege-eu.pdf](http://www.kompetenzinitiative.net/assets/klingenthal_2011_schoepfer_beschwerdewege-eu.pdf)

[www.kompetenzinitiative.net/assets/klingenthal\\_2011\\_buchner.pdf](http://www.kompetenzinitiative.net/assets/klingenthal_2011_buchner.pdf)

#### **4. Die Gefährdung und Schädigung von Tieren**

Dass mit dem Thema der Tiere ein weiterer Schwerpunkt der Tagung mit gleich zwei Referaten gegeben war, hatte vor allem die folgenden beiden Gründe. Wir wollten unsererseits prüfen, wie weit sich der bayerische ‚Fall Josef Hopper‘ für die Einbeziehung in eine deutsche Sammelklage eignen könnte. Und der Schweizer Landwirt Hans Sturzenegger hatte sich an uns mit der Frage gewandt, welche juristischen Möglichkeiten wir in seinem Fall sehen.

Beide Vorträge zum Rahmenthema *Fragen der Einbeziehung von Tieren: Zwei Landwirte berichten über gut dokumentierte Schädigungen ihrer Nutztierbestände* zeigten auffällige strukturelle Ähnlichkeiten der berichteten Fälle. In dem Schweizer Fall hatte man nach dem Aufstellen eines Antennenmastes ein zehnmal so hohes Auftreten von Kälberblindheit beobachtet wie davor; in dem deutschen eine ähnlich hohe Zunahme von Missbildungen verschiedenster Art in einem Schweinebestand: verstümmelte Vorder-, z. T. auch Hinterbeine; Zwitterbildungen; fehlender After und Schwanz; Blindheit; offene Bauchdecke und deformierte Organe; Teile des Körpers ohne Haut u. a. m. Im Fall des Schweizer Landwirts konnte die Verursachung der Schädigungen durch die elektromagnetische Strahlung auf mehreren Wegen erhärtet werden: durch eine Studie der Universität Zürich wie den Abbau der Antenne mit anschließendem Abfall der Schädigungskurve. Der bayerische Landwirt konnte sich immerhin auf eine sorgsame Dokumentation sowie auf gutachtliche Stellungnahmen von ärztlicher und tierärztlicher Seite berufen. Er klagte gegen den Freistaat Bayern auf Versetzung des Antennenmastes und Minderung der Strahlenbelastung. Doch in zwei Verfahren des Jahres 2009 vor dem Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg wurde seine Klage kostenpflichtig abgewiesen.

Die Diskussion zeigte, wie viele weitere Parallelen den Referenten und anderen Tagungsteilnehmern bekannt sind. Aber auch die Argumente kamen zur Sprache, mit denen die Klagen von Landwirten regelmäßig abgewiesen werden. Die beiden Referenten waren sich mit allen Teilnehmern darin einig, dass sich Landwirte mit ähnlichen Erfahrungen, die

längst keine Seltenheit mehr sind, zusammenschließen und an die Öffentlichkeit wenden sollten. Alle sahen auch einen dringenden Bedarf an *unabhängiger* Forschung gegeben und plädierten entschieden dafür, die Schädigungen an Tieren in geplante juristische Aktivitäten einzubeziehen.

Dokumentation beider Vorträge samt Abbildungen unter:

[www.kompetenzinitiative.net/assets/klingenthal\\_2011\\_hopper.pdf](http://www.kompetenzinitiative.net/assets/klingenthal_2011_hopper.pdf)

[www.kompetenzinitiative.net/assets/klingenthal\\_2011\\_sturzenegger.pdf](http://www.kompetenzinitiative.net/assets/klingenthal_2011_sturzenegger.pdf)

## II

### **Die ‚Verstaatlichung‘ der Wahrheit und ihre rechtlichen Folgen. Nachtrag auf der Grundlage ergänzender Dokumente**

Die erwähnten beiden Urteile im Fall Hopper sind uns erst kurz nach unserer Tagung zugänglich geworden. Wichtiger Zusammenhänge wegen beziehen wir sie im Sinne einer ersten Nachbereitung noch mit in diesen Bericht ein. Ihre Lektüre führte zu wachsendem Befremden. Die Berufung auf die Grenzwerte konnte man nach allen Erfahrungen erwarten. Doch es gab in den Urteilen Aussagen von grundsätzlicher Bedeutung weit darüber hinaus.

#### **1. Aushebelung der Vorsorge und Verstaatlichung der Wahrheit**

Die Stereotype der Argumentation, mit denen die Klage als unbegründet beschieden wurde, hat Josef Hopper, auch stellvertretender Bürgermeister des Orts, in seiner Dokumentation wie folgt zusammengefasst:

- *Die Grenzwerte werden nicht überschritten, vielmehr weit unterboten.*
- *Die Schutzwirkung der Grenzwerte wurde im DMF bestätigt.*
- *Die MF-Betreiber halten sich an gültiges Baurecht.*
- *Es gibt keine wissenschaftlich belastbaren Hinweise auf Schädigungen.*
- *Der Anstieg der Missbildungsrate ist Zufall.*

Dass Grenzwerte, die auch nach Position 46 des BUND millionenfach überhöht sind, zum bequemen Standardargument geworden sind, Klagen betroffener Bürger abzuweisen, weiß man. Doch die vorliegenden Urteile zeigen zugleich, wie das Recht auf Vorsorge dabei ausgehebelt wird. In dem Urteil vom 5. August 2009 liest man:

*Das Bundesverfassungsgericht hat die Pflicht des Staates verneint, Vorsorge gegen auf wissenschaftlich ungeklärter Tatsachengrundlage basierende Gefährdungen zu treffen, und dem Ordnungsgeber einen Kompetenzvorrang in der Beurteilung komplexer Gefährdungslagen zugebilligt.*

Im Klartext heißt das zum einen: Solange der Staat sagt, dass nichts *bewiesen* ist, bedarf es keiner Vorsorge – was ‚Vorsorge‘ ihres Sinnes beraubt. Es besagt aber auch: Solange der

staatliche „Kompetenzvorrang“ in leitender Funktion von Wissenschaftlern gesichert wird, die ihre vornehmste Aufgabe in Entwarnungen und Grenzwertbestätigungen sehen und alles dem Widerstreitende ausblenden, werden Menschen und Tiere gegen eine auf diese Weise begründete und beratene Technikpolitik keinen angemessenen Schutz finden – auch in rechtlicher Hinsicht nicht.

## **2. Abschottung der Mobilfunkpolitik gegenüber leidenden Menschen und Tieren**

Ein Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 10.7.2007 in einem Fall von geltend gemachten EMF-Schäden an Menschen und Tieren hat die Entscheidung in solchen Fällen an die jeweiligen Länder und ihre Grenzwertregelungen zurückverwiesen. In einer Auseinandersetzung mit diesem Urteil spricht der Rechtsanwalt Wilhelm Krahn-Zembol<sup>4</sup> von einer „menschenrechtswidrigen Menschenrechtssprechung“. Der „Erkenntnisfortschritt“ werde damit „verstaatlicht“, der Gedanke eines Individualrechtsschutzes von Geschädigten ausgehöhlt: „Was staatlich an weitergehenden Schädigungswirkungen ‚nicht gewollt‘ ist und deshalb nicht anerkannt wird, wird auch gerichtlich nicht überprüft!“ Krahn-Zembol kritisiert, dass ein solches Rechtssystem Leiden von Menschen, die ihre Ursache in unzureichender Aufsicht und Kontrolle des Staates haben, nicht aufklärt, sondern rechtfertigt und in steigender Zahl weiter verursacht. Der Jurist bezeichnet ein solches Rechtssystem, das sich geradezu systematisch gegenüber leidenden Kreaturen abschottet, als hochgradig „krank“ – und eine wachsende Zahl von Juristen stimmt ihm darin zu. Krank ist aber auch der Staat, der sich ein so staats- und industriegefälliges Rechtssystem leistet. Sieht man in der Gewaltenteilung wie im Schutz der Sensibleren und Schwächeren zentrale Qualitätsmerkmale des demokratischen Rechtsstaats, haben wir es mit dessen Aushöhlung im Gefolge der Mobilfunkentwicklung weit gebracht.

## **3. Staatliche Manipulationen der Wahrheit**

Die Aussparung der Tiere aus dem Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramm (DMF) war für uns eines der Motive, diesem Bereich, der keine eingebildeten Kranken kennt, besondere Beachtung zu widmen. Wir haben dies mit der Broschüre *Bienen, Vögel und Menschen. Die Zerstörung der Natur durch Elektrosmog*<sup>5</sup> getan, dann mit dem Forschungsbericht *Die Auswirkung elektromagnetischer Felder auf Tiere*<sup>6</sup> – beides von Dr. Ulrich Warnke. Der Forschungsbericht fasst Jahrzehnte der Forschungen und Beobachtungen zusammen. Er räumt Erkenntnislücken ein, stellt aber auch signifikante Konvergenzen in den folgenden allgemeinen Wirkungen auf tierische Bioorganismen fest:

- *Die Zellentwicklung wird gestört.*

---

<sup>4</sup> Wilhelm Krahn-Zembol: *Neue Grundsatzentscheidung des Europäischen Gerichtshofes zu Grenzwerten*. In: *umwelt – medizin – gesellschaft* 20 (2007) H. 4, S. 326-329.

<sup>5</sup> *Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks* (s. Anm. 1) Heft 1, 2. Aufl. Kempten 2008, auch online unter <http://www.broschuerenreihe.net/broschueren/bienen-voegel-und-menschen/index.html>

<sup>6</sup> Online <http://www.broschuerenreihe.net/online/auswirkungen-elektromagnetischer-felder-auf-tiere.html>

- *Die Zellvermehrung wird beeinflusst.*
- *Die Immunabwehr wird verändert.*
- *Die Reproduktion ist gestört.*
- *Auch gentoxische Effekte sind messbar.*
- *Einflüsse auf das Nervensystem werden deutlich.*
- *Eine verminderte Fruchtbarkeit konnte nachgewiesen werden.*
- *In der Nähe von Sendemasten wird die Fauna insgesamt ungünstig beeinflusst.*

Unsere Arbeiten werden dazu beigetragen haben, dass das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) auf die sich mehrenden Anfragen inzwischen mit einem eigenen Forschungsbericht reagieren musste.<sup>7</sup> Der Text räumt ausdrücklich ein, dass „im Rahmen des DMF keine Vorhaben zur Auswirkung hochfrequenter Felder auf Nutztiere und Pflanzen durchgeführt“ wurden. Aber er stellt zusammenfassend auch fest, dass es dazu keinen Anlass gab:

*Nach dem derzeitigen Kenntnisstand gibt es keine wissenschaftlich belastbaren Hinweise auf eine Gefährdung von Tieren und Pflanzen durch elektromagnetische Felder unterhalb der Grenzwerte.*

Umso mehr überrascht an späterer Stelle des Textes dann die Aussage:

*Im Rahmen des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms wurden Studien an Labornagern durchgeführt. Es konnten keine Wirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder auf die Labornager nachgewiesen werden.*

Der Widerspruch ist offenkundig: Zuerst wird versichert, dass Tiere und Pflanzen nicht Gegenstand des DMF waren. Dann aber muss das DMF herhalten, die Entwarnungen auch auf Tiere auszudehnen. Ist dies das hohe wissenschaftliche Niveau, das zwischenzeitlich immer wieder für das DMF wie die Arbeit des BfS reklamiert wird?

Wir haben Ulrich Warnke um eine Stellungnahme zu dem Forschungsbericht des BfS gebeten, die uns vorliegt, aber noch nicht publiziert wurde.<sup>8</sup> In detaillierter Auseinandersetzung charakterisiert sie den Forschungsbericht als wissenschaftlich dürftiges Machwerk, das anmaßende Amtsautorität mit der zu fordernden Sachautorität verwechselt. In diesem Zusammenhang hier seien nur zwei Stellen von Warnkes Kritik zitiert. Die eine Aussage fasst zusammen:

*Weitgehend pauschal verwenden die BfS-Mitarbeiter in ihren Stellungnahmen immer wieder die gleichen stereotypen Abwiegungen. Die Formulierungen kommen als eher verordnete aber nicht als praktizierte Fachlichkeit daher und könnten als gut klingende Verlegenheitsargumente entlarvt werden.*

Die andere Stelle betrifft die oben wiedergegebene Berufung auf die Arbeit mit „Labornagern“, wozu Warnke anmerkt:

---

<sup>7</sup> Bundesamt für Strahlenschutz: *Stellungnahme zur Frage möglicher Wirkungen hochfrequenter und niederfrequenter elektromagnetischer Felder auf Tiere und Pflanzen*, Druckversion, Stand 1.7.2011.

<sup>8</sup> Ulrich Warnke: *Zur Stellungnahme des BfS vom 1.7.2011* (noch unveröffentlicht).



*Es fehlt jede Zitierung der Veröffentlichung und jeder belehrende Kommentar zu den Untersuchungen, wie sonst vom BfS getätigt. Denn gemeint sind ja wohl die inzwischen vernichtend kritisierten Lerchl-Experimente.*

*Das BfS kritisiert Naturwissenschaftler, die aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung warnen, lässt aber Berichte und Statements von Naturwissenschaftlern, die aus ihrer Sicht die richtige Linie vertreten, ungeschoren.*

Warnke bezieht sich in diesem Zusammenhang auf Stellungnahmen zu drei Einzelstudien von Alexander Lerchl im Rahmen des DMF. Franz Adlkofer kommt darin zu dem Urteil, dass es sich um wissenschaftlich dürftige Arbeiten handelt, die auch Manipulationen nicht scheuen (s. dazu u. a. den Anm. 10 zitierten Titel).

Die argumentative Meisterleistung des BfS hat ein noch erstaunlicheres politisches Seitenstück, von dem wir inzwischen Kenntnis erhalten haben. Der bekannte Arzt und Forscher Dr. med. Horst Eger hatte einen Landsmann und heutigen Bundesminister am Beispiel des Falles Hopper darauf hingewiesen, dass in der Frage der Tiere akuter Handlungsbedarf bestehe. Der Angeschriebene wandte sich daraufhin – offenbar in redlicher Absicht – am 11.2.2011 an das Bundesumweltministerium, von wo ihm eine Staatssekretärin am 16.3.2011 zunächst mit dem folgenden politischen Standardargument antwortet:<sup>9</sup>

*Insgesamt gibt es nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand keine wissenschaftlich belastbaren Hinweise auf eine Gefährdung von Tieren durch elektromagnetische Felder unterhalb der Grenzwerte.*

Dass das DMF Tiere und Pflanzen ausgespart hatte, wird dem benachbarten Ministerium nicht mehr eigens gesagt. Das macht es der Staatssekretärin dann noch leichter, das DMF samt allen genutzten Labornagern für die Aussage zu bemühen, dass man sich angesichts so methodisch fundierter Forschungen um die Tiere keine Sorge machen müsse:

*Es liegen methodisch bessere in vitro und in vivo Laborstudien aus dem DMF vor, die keinen Einfluss von chronischer HF-Exposition auf Fruchtbarkeit, Wurfgröße oder gar Missbildungsrate von Mäusen und Ratten zeigten.*

Eine so beratene deutsche Regierung darf ihr Gewissen beruhigt schlafen legen und im Besitz ihrer staatseigenen Wahrheit überzeugt sein, was sie alles geleistet hat, um Menschen und Tiere zu schützen. Der Widerspruch der verharmlosenden Argumentation zum Stand unabhängiger Erkenntnis freilich könnte kaum größer sein. Welchen wissenschaftlichen und ethischen Formaten in der Gestaltung des deutschen Strahlenschutzes er sich verdankt, erfährt man in der Dokumentation *Strahlenschutz im Widerspruch zur Wissenschaft* von Franz Adlkofer und Karl Richter.<sup>10</sup>

Das gebotene Beispielmateriale beleuchtet eine neuartige Gleichschaltung von Politik, staatlichem Strahlenschutz und Justiz, die sich weithin auch in die Medien hinein fortsetzt. Sie schränkt – das muss man sich eingestehen – die Chancen juristischer Vorstöße ein. Sie

<sup>9</sup> Die Dokumente liegen uns vor, werden hier aber ohne Nennung der Verfasser zitiert.

<sup>10</sup> *Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks* (s. Anm. 1) Heft 5, St. Ingbert 2011, auch online unter <http://www.broschuerenreihe.net/broschueren/strahlenschutz-im-widerspruch-zur-wissenschaft/index.html>

trägt andererseits zum Erwachen eines mündigen Bürgertums bei, das die erfahrene Scheindemokratie<sup>11</sup> nicht länger hinzunehmen bereit ist und von der herrschenden Klasse eine Erneuerung demokratischer Kultur fordert.

Der Verfasser schließt seinen Tagungsbericht mit einem in einer Tischrede in Klingenthal zitierten Gedicht, das viele Teilnehmer mitgeteilt haben wollten. Es stammt von Goethe und wurde nur um einen aktualisierenden Untertitel ergänzt:

### **Announce**

*[Deutsche Regierung sucht den idealen Bürger]*

*Ein Hündchen wird gesucht  
Das weder murt noch beißt,  
Zerbrochene Gläser frißt  
Und Diamanten --*

### **III**

### **Resonanz**

Wir wollen noch hinzufügen, dass die Reaktionen, die im Anschluss an die Tagung beim Vorstand oder im Sekretariat eingegangen sind, einhellig positiv waren. Die Ausdehnung der Arbeit auf Fragen der Menschenrechte wurde allgemein als wichtiger Schritt angesehen. Die Einbeziehung der beiden Landwirte, die von den Teilnehmern sowohl wegen des fachlichen Niveaus ihrer Ausführungen als auch für ihren demokratischen Mut bewundert wurden, fand große Zustimmung. Alle Fortschritte an aktueller wie in Aussicht genommener solidarischer Zusammenarbeit im europäischen Rahmen wurden als Vorgang von besonderer Bedeutung gewürdigt. Last but not least wurden immer wieder die hervorragenden Arbeitsbedingungen in Schloss Klingenthal angesprochen, wofür der Vorstand unserer Vereinigung abschließend noch einmal der Johann Wolfgang von Goethe Stiftung Basel, ihrer Präsidentin, Frau Prof. Dr. Marie-Paule Stintzi, aber auch dem tüchtigen Personal von Herzen danken möchte. Einer der Teilnehmer hat seine Eindrücke in einem Brief an unser Sekretariat so zusammengefasst: „Die Tagung in Klingenthal hat mir sehr gut gefallen. Die ganze Atmosphäre war in jeder Beziehung so aufbauend, dass nur etwas Positives herauskommen konnte.“

Karl Richter, 28.11.2011

---

<sup>11</sup> In Anlehnung auch an das Buch von Hans Herbert von Arnim: *Vom schönen Schein der Demokratie. Politik ohne Verantwortung – am Volk vorbei*, München 2000 u. ö.